

Wann?

Wer?

Wo?

Warum?

REGIONALE BEDARFSERMITTLUNG

WOHNEN für Menschen mit
geistiger / körperlicher Behinderung

Ergebnisbericht 2025

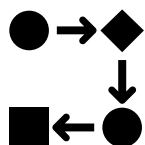
Die Regionale Bedarfsermittlung beschreibt und prognostiziert, basierend auf der aktuellen Angebotsstruktur im Bereich der besonderen Wohnformen (ehemals stationäres Wohnen), die zukünftigen Bedarfe regional und inhaltlich.

Instrument



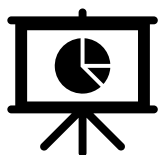
Über das Instrument der Regionalen Bedarfsermittlung können beteiligte Dienste und Einrichtungen Bestands- und Bedarfsdaten auf einer geschützten Homepage einpflegen. Der Bestand zeigt die aktuelle Auslastung der Wohneinrichtungen; die Daten zum zukünftigen Bedarf setzen sich aus Vermittlungen und Anfragen zusammen.

Interpretation



Die Interpretation der Daten übernimmt das Gremium *Bedarfsanalyse*, das mit Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenverbände der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege, der privaten Leistungserbringerverbände, dem Mittelfränkischen Behindertenrat und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksverwaltung besetzt ist.

Aktuelles 2025



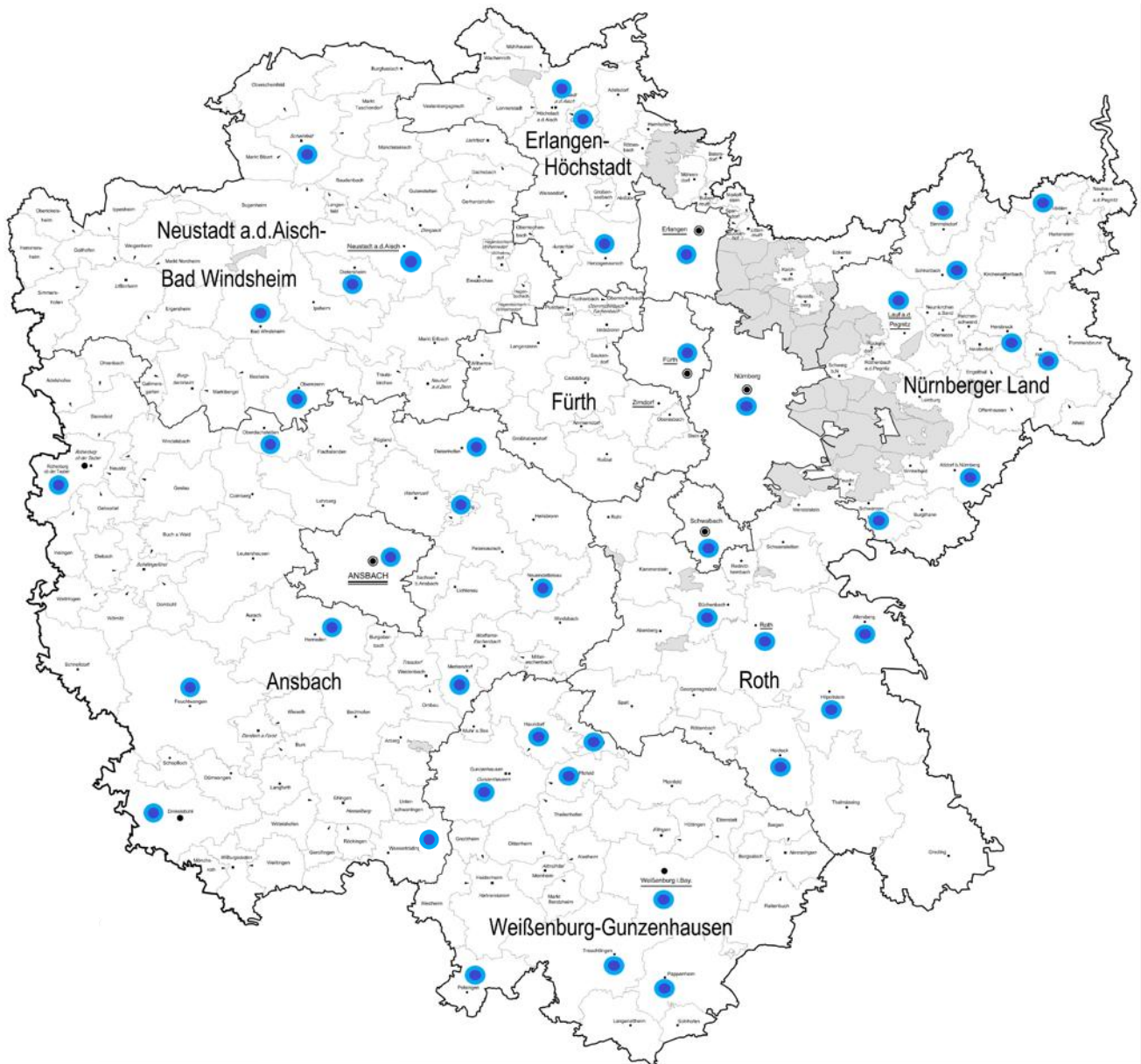
Sowohl im Bereich der besonderen Wohnformen als auch im Bereich Assistenzleistungen außerhalb der besonderen Wohnformen (Assist. (g/k)), liegt die Teilnahmequote bei der Bestandsabfrage bei 100%.

Im aktuellen Erhebungszeitraum (01.10.2024 – 31.09.2025) wurden zwar wieder deutlich mehr Bedarfsanzeigen angegeben, als in den Jahren vor 2024, jedoch ist im Vergleich zum Ergebnisbericht 2024 die Anzahl um 7 % gesunken.

Inhaltsverzeichnis

Standorte der besonderen Wohnformen im Bezirk Mittelfranken	1
1) Welche Wohnangebote sind vereinbart und wie sind diese belegt? (zum Stichtag 01.10.2025).....	2
Abb. 1: Vereinbarte und belegte Plätze nach Leistungstyp und Intensitätsstufe in Mittelfranken.....	2
2) Altersstruktur der Menschen, die Wohnangebote in Anspruch nehmen (möchten)	3
Abb. 2: Anzahl an Leistungsberechtigten, die zum 01.10.2025 ein Wohnangebot in Anspruch nehmen, nach Altersstruktur	3
Abb. 3: Anzahl an Personen, die in Zukunft ein Wohnangebot in Anspruch nehmen möchten, nach Altersstruktur und nach Zeitraum, für den die Bedarfsanzeige getätigt wurde	3
3) Kostenträgerschaft.....	4
Abb. 4: Anzahl an Leistungsberechtigten in Wohnangeboten, getrennt nach Wohnform, Kostenträger und offenen / beschützenden Plätzen	4
4) Bedarfsanzeigen im Erhebungszeitraum Herkunft und Zusatzbedarfe.....	5
Abb. 5: Anzahl an Personen, die eine Bedarfsanzeige für Mittelfranken getätigt haben, nach Herkunft	5
Abb. 6: Zusatzbedarfe der Personen, die in Zukunft ein Wohnangebot in Anspruch nehmen möchten .	5
5) Ist eine Deckung der angezeigten Bedarfe möglich?.....	6
Abb. 7: Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf in den besonderen Wohnformen.....	6
6) Aktuelle Entwicklungen	7
Abb. 8: Sachstand besondere Wohnformen (bisher stationäres Wohnen) ab Anmeldung für die Landesförderung.....	7
7) Zusätzliche Daten der Bezirksverwaltung Entwicklung der freien Plätze im Zeitverlauf 2023-25.....	9
Abb. 9: Zusatzbedarfe der Leistungsberechtigten mit hohen Hilfebedarfen, die laut der Sozialverwaltung des Bezirks Mittelfranken zum Stichtag 01.10.2025 nicht bedarfsgerecht versorgt sind.....	9
Abb. 10: Nicht belegte Plätze im Zeitverlauf 2023-2025 nach Leistungstyp und Intensitätsstufe	9
8) Geschätzte prognostische Bedarfe seitens der beteiligten Träger	10
Abb. 11: Tatsächlich geplante Umsetzung in Bezug auf die Art der Umsetzung	10
Abb. 12: Am häufigsten genannte Zielgruppen	10
9) Beschreibung und Interpretation der Daten durch das Fachgremium	11
10) Glossar.....	13

Standorte der besonderen Wohnformen im Bezirk Mittelfranken¹



¹ Hier sind die Standorte derjenigen Einrichtungen der besonderen Wohnformen dargestellt, die an der Regionalen Bedarfsermittlung teilgenommen haben (Stichtag 01.10.2025). An einem Standort können sich mehrere Einrichtungen befinden. Assistenzleistungen außerhalb der besonderen Wohnformen (Assist. (g/k)) werden hier nicht abgebildet.

1) Welche Wohnangebote sind vereinbart und wie sind diese belegt? (zum Stichtag 01.10.2025)

Abb. 1: Vereinbarte und belegte Plätze nach Leistungstyp und Intensitätsstufe in Mittelfranken

Leistungstyp	Intensitätsstufe	Vereinbarte Plätze	Belegte Plätze	Differenz
W-E-G	Regelbedarf	3.015	2.821	194
	Erhöhter Hilfebedarf	115	110	5
	Sehr hoher Hilfebedarf	98	95	3
	Sonderbedarf - Autismus	38	37	1
	Sonderbedarf - Prader Willi Syndrom	80	71	9
	Summe:	3.346	3.134	212
W-E-K	Regelbedarf	135	132	3
	Erhöhter Hilfebedarf	24	24	0
	Sonderbedarf - Atemlähmung	6	0	6
	Sonderbedarf - Hörschädigung	310	295	15
	Sonderbedarf - Sehbehinderung	66	64	2
	Sonderbedarf - Schädel-Hirn-Trauma	23	19	4
	Summe:	564	534	30
WT-E-G	Regelbedarf	210	185	25
	Erhöhter Hilfebedarf	11	11	0
	Sehr hoher Hilfebedarf	19	17	2
	Summe:	240	213	27
WT-E-K	Sonderbedarf - Schädel-Hirn-Trauma	48	44	4
	Sonderbedarf - Sehbehinderung	36	36	0
	Summe:	84	80	4
Gesamtergebnis		4.234	3.961	273
Assist. (g/k)			1.238	

Erläuterung und Interpretation:

Die meisten Wohnplätze in Mittelfranken sind im Bereich W-E-G vereinbart und belegt (die wenigsten im Bereich WT-E-K), weshalb dort auch die Anzahl der nicht belegten Plätze am höchsten ist. Insgesamt ist der Anteil der nicht belegten Plätze im Vergleich zum Ergebnisbericht 2024 von 7,4 % auf 6,4 % gesunken.

Teilweise kann die Anzahl der nicht belegten Plätze mit folgenden Gründen erklärt werden:

- Wenige freie Plätze in mehreren Einrichtungen addieren sich zu den dargestellten Summen auf.
- 41 der freien Plätze (entspricht knapp 1 % aller vereinbarten Plätze) sind laut den Trägern wegen ungeeigneter Räumlichkeiten nicht belegt. Dies sind 54 % weniger als im letzten Ergebnisbericht, was mit der Novellierung des AVPfleWoqG zusammenhängen kann, welche seit dem 01.01.2025 u. a. Lockerungen von baulichen Mindestanforderungen ermöglicht.
- 188 der freien Plätze (entspricht knapp 4,5 % aller vereinbarten Plätze) sind laut den Trägern aufgrund von Personalmangel nicht belegt.
- Zum Teil sind Leistungsvereinbarungen veraltet, weshalb die Anzahl der vereinbarten Plätze in den betreffenden Einrichtungen nicht an die aktuellen Gegebenheiten angepasst ist.

2) Altersstruktur der Menschen, die Wohnangebote in Anspruch nehmen (möchten)

Abb. 2: Anzahl an Leistungsberechtigten, die zum 01.10.2025 ein Wohnangebot in Anspruch nehmen, nach Altersstruktur

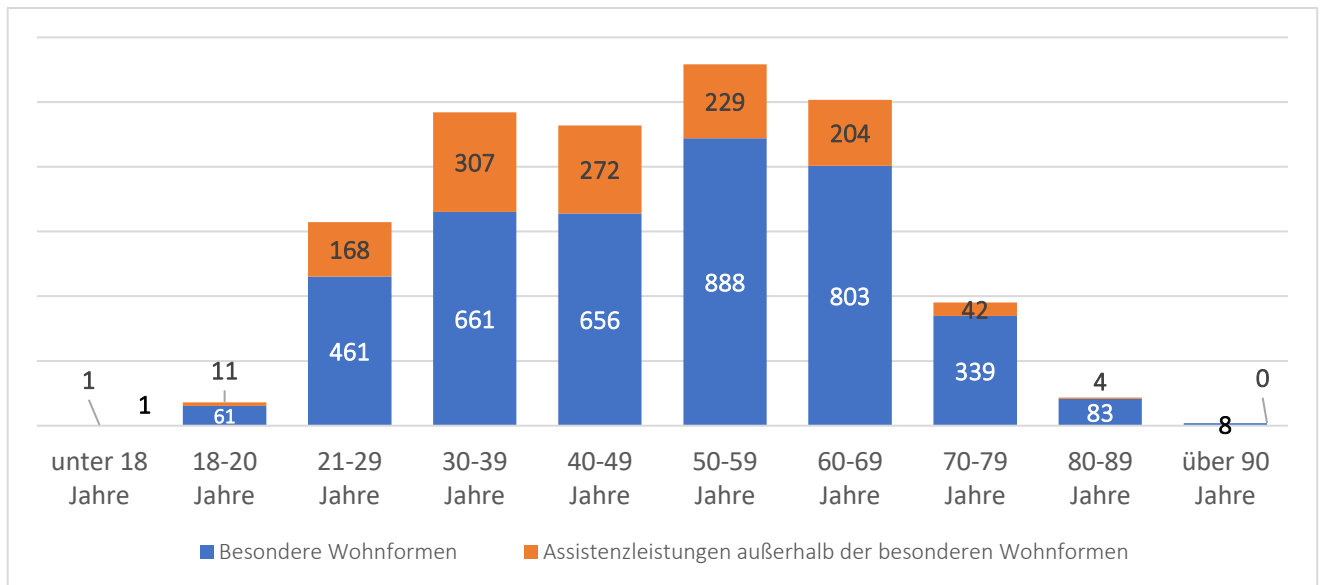


Abb. 3: Anzahl an Personen, die in Zukunft ein Wohnangebot in Anspruch nehmen möchten, nach Altersstruktur und nach Zeitraum, für den die Bedarfsanzeige getätigt wurde (diese Bedarfsanzeigen basieren auf direkt in den Einrichtungen abgegebenen Vermittlungen und Anfragen)

Alter	Zeitraum					Gesamt
	Sofort-6 Monate	In 6-12 Monaten	In 1-2 Jahren	In 3-4 Jahren	In über 5 Jahren	
Unter 18 Jahre	3	1	5	0	4	13
18-20 Jahre	26	8	6	3	10	53
21-29 Jahre	51	6	5	2	13	77
30-39 Jahre	29	6	5	8	10	58
40-49 Jahre	26	2	1	2	4	35
50-59 Jahre	24	2	2	4	2	34
60-69 Jahre	8	1	1	2	1	13
70-79 Jahre	1	0	0	0	0	1
80-89 Jahre	0	0	0	0	0	0
Über 90 Jahre	0	0	0	0	0	0
Gesamt	168	26	25	21	44	284

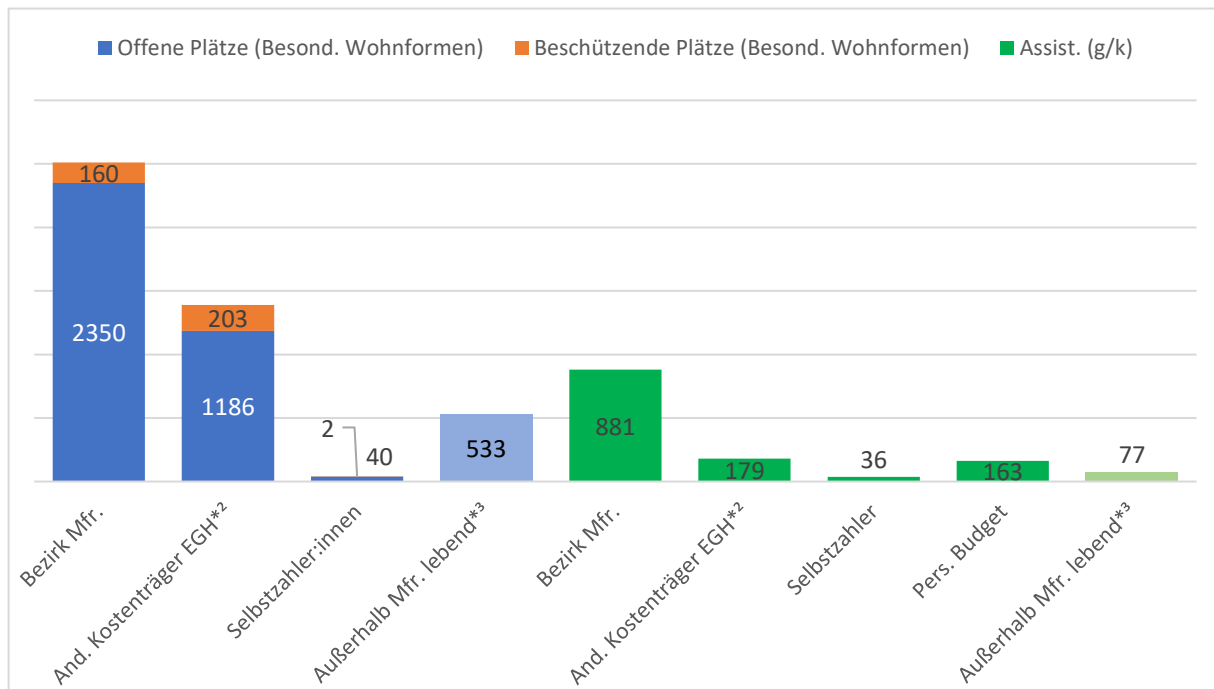
Erläuterung:

Das Alter der größten Gruppe von Leistungsberechtigten, die derzeit ein Wohnangebot in Anspruch nimmt, liegt zwischen 50 und 59 Jahren. Am seltensten sind Leistungsberechtigte unter 18 und über 90 Jahren vertreten. (Abb. 2)

Die meisten Bedarfsanzeigen konzentrieren sich von der Gruppe der Leistungsberechtigten im jungen Erwachsenenalter auf die nahe Zukunft (Sofort-6 Monate). Von über 70-Jährigen wurden fast keine Anzeigen gemacht. (Abb. 3)

3) Kostenträgerschaft

Abb. 4: Anzahl an Leistungsberechtigten in Wohnangeboten, getrennt nach Wohnform, Kostenträgerschaft und offenen / beschützenden Plätzen²



Erläuterung:

Der größte Anteil an Leistungsberechtigten (LBs) sowohl in besonderen Wohnformen in offenen Plätzen [n=2.350] als auch in Assistenzleistungen außerhalb der besonderen Wohnformen (Assist. (g/k)) [n=881] wird vom Bezirk Mittelfranken finanziert.

In den offenen Plätzen [n=3.596] liegt der Anteil der LBs in externer Kostenträgerschaft bei 33 % [1.186]. In den beschützenden Plätzen [n=365] liegt dieser Anteil bei knapp 56 % [203].

Im Bereich Assist. (g/k) werden ähnlich viele LBs von anderen Kostenträgern finanziert wie Plätze über das Persönliche Budget.

Sowohl in besonderen Wohnformen [n=533] als auch im Bereich Assist. (g/k) [n=77] ist der Bezirk Mittelfranken Kostenträger für LBs, die außerhalb Mittelfrankens leben.

Darüberhinausgehende Informationen (nicht in Abb. 4 enthalten): Die Angebote (offene Plätze) mit dem höchsten Anteil an LBs in externer Kostenträgerschaft sind W-E-G Sonderbedarf Prader Willi Syndrom (90 %), WT-E-G Sehr hoher Hilfebedarf (80 %) und W-E-K Sonderbedarf Hörschädigung (75 %). Die Angebote (beschützende Plätze) mit dem höchsten Anteil an LBs in externer Kostenträgerschaft sind im WT-E-G Regelbedarf (71 %), W-E-G Sehr hoher Hilfebedarf (65 %) und W-E-G Erhöhter Hilfebedarf (63 %) zu finden.

2 | ^{*2} Andere Kostenträger der Eingliederungshilfe umfassen sowohl andere bayerische Bezirke und außerbayerische Leistungsträger der Eingliederungshilfe, als auch die Bereiche Jugendamt, Rentenversicherung und Berufsgenossenschaft.

| ^{*3} Stand: 01.10.2024. Diese Plätze sind nicht in den Bestandsdaten des vorliegenden Berichts enthalten, da sie von Einrichtungen/Diensten außerhalb Mittelfrankens vorgehalten werden.

4) Bedarfsanzeigen im Erhebungszeitraum | Herkunft und Zusatzbedarfe

Abb. 5: Anzahl an Personen, die eine Bedarfsanzeige für Mittelfranken getätigt haben, nach Herkunft³

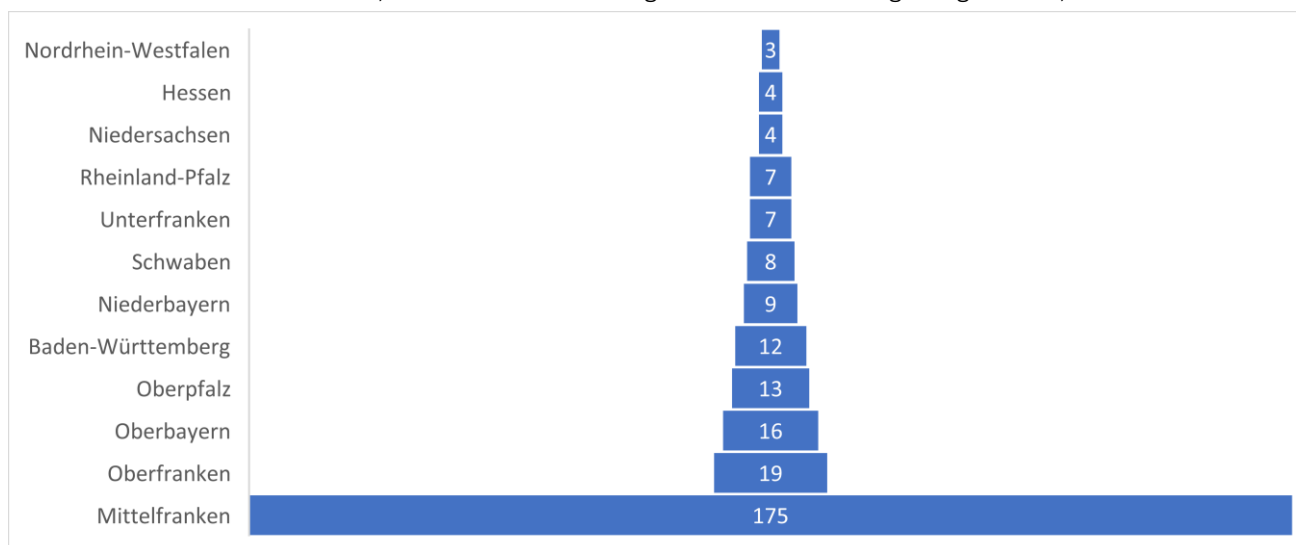
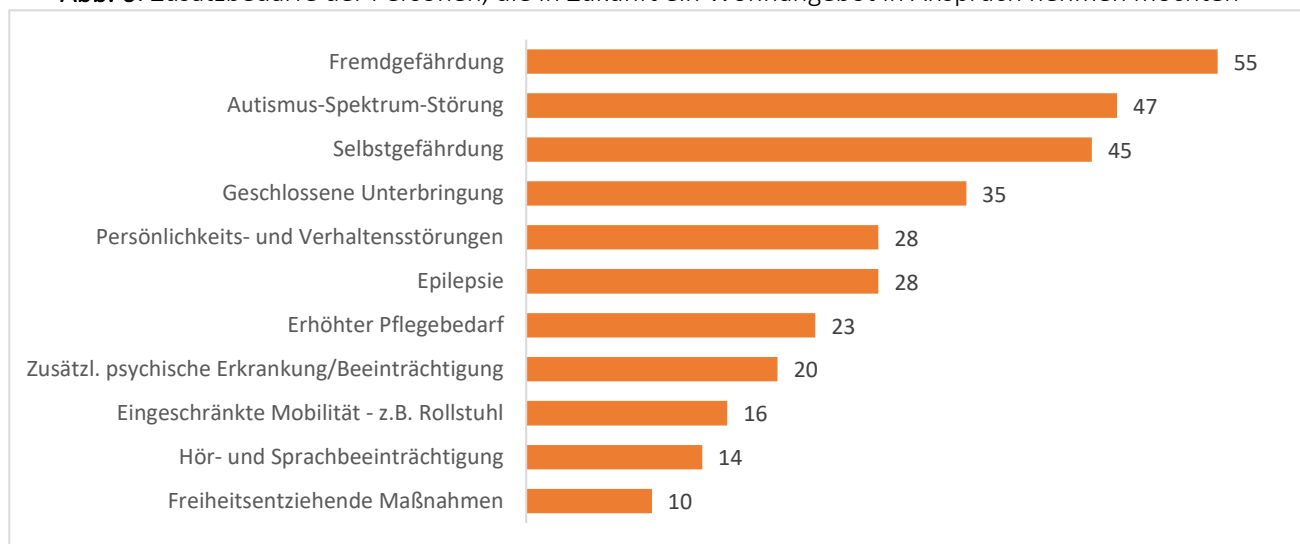


Abb. 6: Zusatzbedarfe der Personen, die in Zukunft ein Wohnangebot in Anspruch nehmen möchten⁴



Erläuterung:

Die meisten Personen, die eine Bedarfsanzeige getätigt haben, haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Mittelfranken. Personen aus einzelnen anderen Bundesländern als Bayern sind in geringer Zahl vertreten, davon die meisten aus Baden-Württemberg. (Abb. 5)

Zusatzbedarfe (n=375) wurden für insgesamt 142 Personen (bei 50 % aller Bedarfsanzeigen) angegeben. Für sechs Personen wurden jeweils sechs Zusatzbedarfe auf einmal genannt. Die Zusatzbedarfe Fremdgefährdung, Autismus-Spektrum-Störung und Selbstgefährdung wurden am häufigsten angegeben.

³ Bundesländer oder andere bayerische Regierungsbezirke werden in Abb. 5 nur angezeigt, wenn sie mindestens 3x genannt wurden.

⁴ Zusatzbedarfe werden in Abb. 6 nur angezeigt, wenn sie mindestens 10x genannt wurden. Mehrfachnennungen pro Person waren möglich.

5) Ist eine Deckung der angezeigten Bedarfe möglich?

Abb. 7: Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf in den besonderen Wohnformen

Besondere Wohnformen									
Bestand						Bedarfsanzeigen			
zum Stichtag 01.10.2025						im Erhebungszeitraum 01.10.2024-31.09.2025			
Allgemeine Informationsdaten				Differenz	In Prozent	Anfragen		Vermittlungen	
Kreisfreie Stadt/Lkr.	Leistungs- typ	Vereinb. Plätze	Belegte Plätze	Vereinb.- Belegt	Belegt- Vereinb.	Sofort - In 2 Jahren	In 3-10 Jahren	Sofort - In 2 Jahren	In 3-10 Jahren
Lkr. Ansbach	W-E-G	836	745	91	89,11%	2			
	WT-E-G	98	79	19	80,61%	3		11	
	WT-E-K							2	
Stadt Ansbach	W-E-G	52	52	0	100,00%			1	
Stadt Erlangen	W-E-G	71	69	2	97,18%				
Lkr. Erlangen- Höchstadt	W-E-G	290	285	5	98,28%	5			
	WT-E-G	53	53	0	100,00%	7			
Stadt Fürth	W-E-G	100	94	6	94,00%	5	1		
	WT-E-G			0		2	2	1	
Lkr. Neustadt Aisch/ Bad	W-E-G	289	273	16	94,46%	1		1	
	WT-E-G	13	13	0	100,00%	1			
Stadt Nürnberg	W-E-G	250	246	4	98,40%	8		2	
	WT-E-G					2	3		
	W-E-K	181	177	4	97,79%		9		
	WT-E-K	36	36	0	100,00%				
Lkr. Nürnberger Land	W-E-G	359	348	11	96,94%				
	W-E-K	66	59	7	89,39%				
	WT-E-G	15	15	0	100,00%	29	2		
	WT-E-K	48	44	4	91,67%	4			
Lkr. Roth	W-E-G	361	358	3	99,17%		1		
	WT-E-G	27	27	0	100,00%	10	15		
	W-E-K	294	279	15	94,90%	3			
Stadt Schwabach	W-E-G	64	64	0	100,00%	2	6	1	
Lkr. Weißenburg- Gunzenhausen	W-E-G	674	600	74	89,02%				
	W-E-K	23	19	4	82,61%	1	2		
	WT-E-G	34	26	8	76,47%	8	22		
keine Angabe	W-E-G					28		1	
	WT-E-G					77			
	WT-E-K					1	1	1	
Summe:		4234	3961	273	93,55%	199	64	21	0

= Platzkapazität wäre aktuell nicht vorhanden.

= Der Bedarf ist vorhanden, das Wohnangebot aktuell nicht.

6) Aktuelle Entwicklungen

Abb. 8: Sachstand besondere Wohnformen (bisher stationäres Wohnen) ab Anmeldung für die Landesförderung

Bedarf anerkannt Anmeldung für die Landesförderung			
Träger	Vorhaben	Platzzahl	Status
Regens-Wagner-Stiftung Absberg	Ersatzneubau Wohnen mit 24 Plätzen am Standort Absberg	Keine Erweiterung vereinbarter Platzkapazitäten	Bedarf 2020 anerkannt; Anmeldung für die Landesförderung 2025
Diakoneo	Ersatz II Wohnen mit 24 Plätzen am Standort Polsingen	Keine Erweiterung vereinbarter Platzkapazitäten	Bedarf 2021 anerkannt; Anmeldung für die Landesförderung 2025
Camphill Gemeinschaft Hausenhof	Ersatz-/Erweiterungsneubau Wohnen mit 16 Plätzen am Standort Hausenhof	Erweiterung um 8 Plätze	Bedarf 2021 anerkannt; Anmeldung für die Landesförderung 2025
Diakoneo	Ersatzneubau III Wohnen mit 18 Plätzen am Standort Polsingen	Keine Erweiterung vereinbarter Platzkapazitäten	Bedarf 2023 anerkannt; Anmeldung für die Landesförderung 2025
RDB Rummelsberger Dienste	Ersatzneubau Wohnen III mit 24 Plätzen am Auhof	Keine Erweiterung vereinbarter Platzkapazitäten	Bedarf 2017 anerkannt; Anmeldung für die Landesförderung 2025
Lebenshilfe Nürnberger Land	Wohnheim mit 24 Plätzen in Hersbruck	Erweiterung um 24 Plätze	Bedarf 2018 anerkannt; Anmeldung für die Landesförderung 2025
Lebensgemeinschaft Münzinghof	Neubau Michaelihaus mit 6 neuen (aber bereits 2009 bedarfsanerkannten) Plätzen und 3 Plätzen (als Ersatz) in Velden	Grundsätzlich keine Erweiterung, da 80 Plätze bereits seit 2009 anerkannt sind; aber die Leistungsvereinbarung beinhaltet bisher nur 74 Plätze	Bedarf 2023 anerkannt; Anmeldung für die Landesförderung 2025

Förderung beschlossen			
Träger	Vorhaben	Platzzahl	Status
Lebenshilfe Erlangen-Höchststadt	Wohnheim mit 24 Plätzen Herzogenaurach	Erweiterung vereinbarter Platzkapazität	Förderung 2021 beschlossen
Regens-Wagner-Stiftungen Zell	Neubau Wohnen mit 24 Plätzen am Standort Roth (Dezentralisierung Zell)	Erweiterung um 24 Plätze	Förderung 2022 beschlossen
Diakoneo	Ersatzneubau I Wohnen mit 24 Plätzen am Standort Polsingen	Keine Erweiterung vereinbarter Platzkapazitäten	Förderung 2023 beschlossen
Diakoneo	Ersatzneubau Wohnen mit 24 Plätzen am Standort Wassertrüdingen (Dezentralisierung Polsingen)	Keine Erweiterung vereinbarter Platzkapazitäten. Verschiebung von 24 Plätzen von Polsingen nach Wassertrüdingen	Förderung 2023 beschlossen
Lebenshilfe Altmühlfranken	Neubau Wohnen mit 24 Plätzen am Standort Weißenburg (davon 8 für Menschen mit Autismus)	Erweiterung um 8 Plätze (für Menschen mit Autismus) und Ersatzneubau für 16 Plätze Wohnen	Förderung 2023 beschlossen
RDB Rummelsberger Dienste	Ersatzneubau I Wohnen mit 24 Plätzen am Auhof	Keine Erweiterung vereinbarter Platzkapazitäten	Förderung 2023 beschlossen
Diakoneo	Ersatzneubau für 20 Plätze Wohnen für Menschen mit geistiger/mehrfacher Behinderung in Nürnberg	Keine Erweiterung vereinbarter Platzkapazitäten. Verschiebung von 20 Wohnplätzen vom Lkr. Ansbach nach Nürnberg	Förderung 2023 beschlossen
Regens-Wagner-Stiftungen Zell	Neues Wohnangebot mit 10 Plätzen für Menschen mit Hörschädigung in Nürnberg	Erweiterung um 10 Plätze	Förderung 2023 beschlossen
Camphill Gemeinschaft Hausenhof	Ersatzneubau Wohnen mit 16 Plätzen am Standort Hausenhof	Keine Erweiterung vereinbarter Platzkapazitäten	Förderung 2024 beschlossen
Lebenshilfe Ansbach	Ersatzneubau Wohnen mit 24 Plätzen am Standort Herrieden	Reduzierung von 40 auf 24 Plätze	Förderung 2025 beschlossen
RDB Rummelsberger Dienste	Ersatzneubau Wohnen II mit 24 Plätzen am Auhof	Keine Erweiterung vereinbarter Platzkapazitäten	Förderung 2025 beschlossen

Stand: Oktober 2025

7) Zusätzliche Daten der Bezirksverwaltung | Entwicklung der freien Plätze im Zeitverlauf 2023-25

Abb. 9: Zusatzbedarfe der Leistungsberechtigten mit hohen Hilfebedarfen, die laut der Sozialverwaltung des Bezirks Mittelfranken zum Stichtag 01.10.2025 nicht bedarfsgerecht versorgt sind

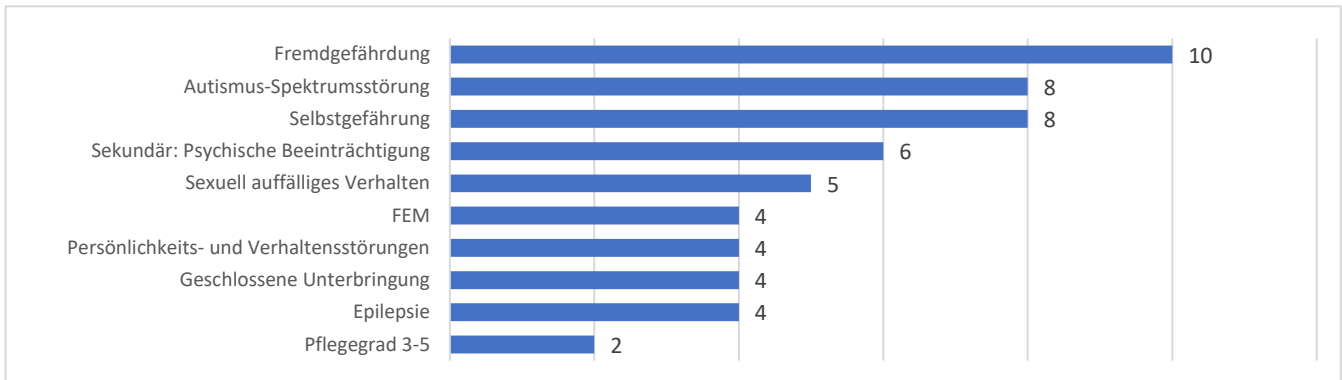
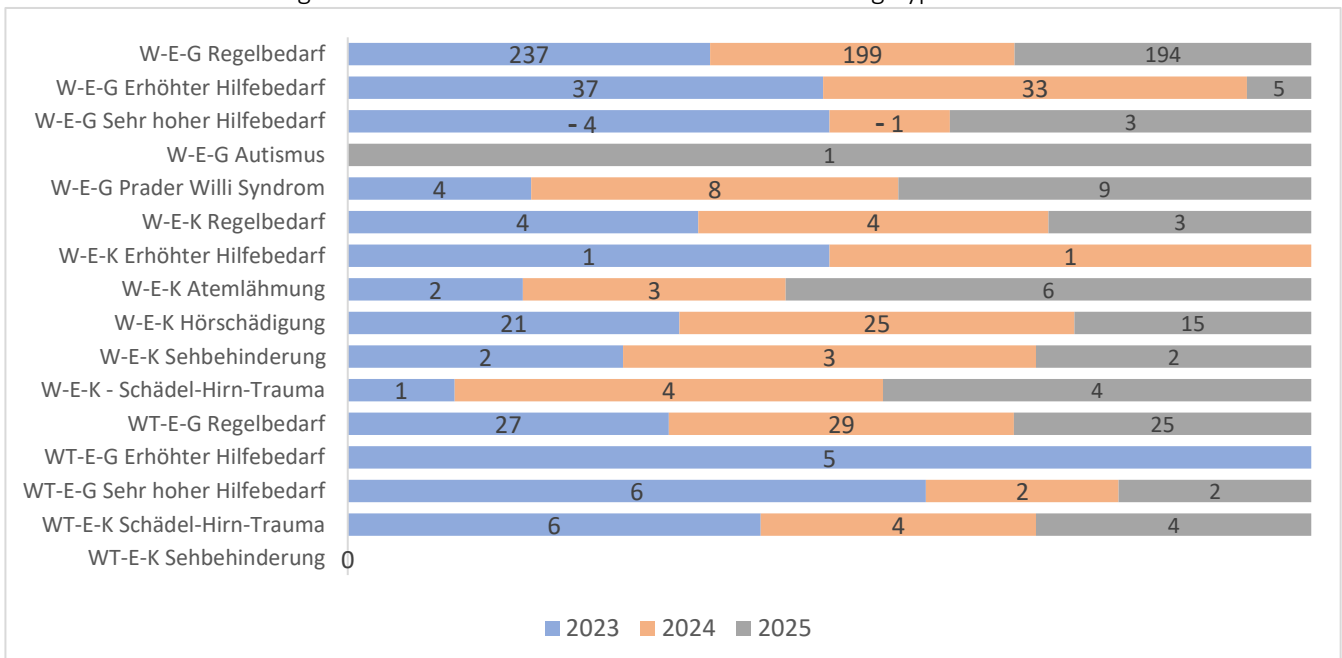


Abb. 10: Nicht belegte Plätze im Zeitverlauf 2023-2025 nach Leistungstyp und Intensitätsstufe



Erläuterung:

Die Sozialverwaltung des Bezirks Mittelfranken hat zusätzliche Daten von 33 nicht bedarfsgerecht versorgten Leistungsberechtigten (LBs), mit hohen Hilfebedarfen angegeben. 67 % dieser LBs sind 18-29 Jahre alt und 76 % sind männlich. Die meisten benötigen entweder sofort oder in 5-10 Jahren ein Wohnangebot. (Abb. 9) Diese LBs tauchen bisher noch nicht in den Daten dieses Berichts auf, da sich die Betreuungspersonen direkt an die Sozialverwaltung gewandt hatten.

Im dreijährigen Zeitverlauf von 2023-2025 kommen die meisten nicht belegten Plätze im W-E-G Regelbedarf vor. Es gibt einige Bereiche, die über die Zeit nahezu voll belegt sind bzw. im Bereich W-E-G Sehr hoher Hilfebedarf mit einem (2024) und vier (2023) Plätzen leicht überbelegt sind (siehe S. 11 für weitere Informationen). (Abb. 10)

8) Geschätzte prognostische Bedarfe seitens der beteiligten Träger

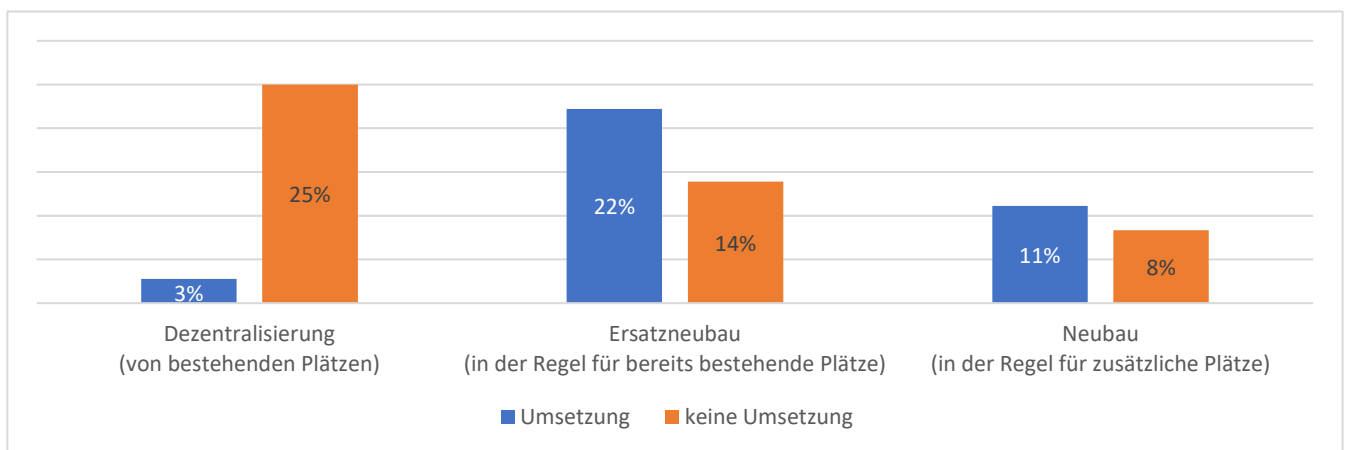
Die Bedarfe an Wohnangeboten im Bereich der besonderen Wohnformen, die nicht in der näheren Zukunft liegen, können häufig nicht so weit im Voraus abgeschätzt werden. Deshalb haben die beteiligten Träger zusätzlich zur Datenabfrage der Regionalen Bedarfsermittlung die Möglichkeit, ihre prognostischen Bedarfe für diese Wohnplätze für die kommenden 10 Jahre aus eigener Sicht zu erläutern⁵.

Prognostischer Bedarf (Platzzahlen)

Von den beteiligten 21 Trägern wurden 16 Rücklaufschreiben zu den zu schätzenden prognostischen Bedarfen abgegeben. Hinsichtlich der prognostischen Platzzahlen wurden insgesamt über 1.600 Plätze angegeben, wovon bei mehr als 1.300 Plätzen bereits eine Bedarfsanerkennung besteht. Hiervon ist derzeit bei knapp 700 Plätzen eine tatsächliche Umsetzung geplant.

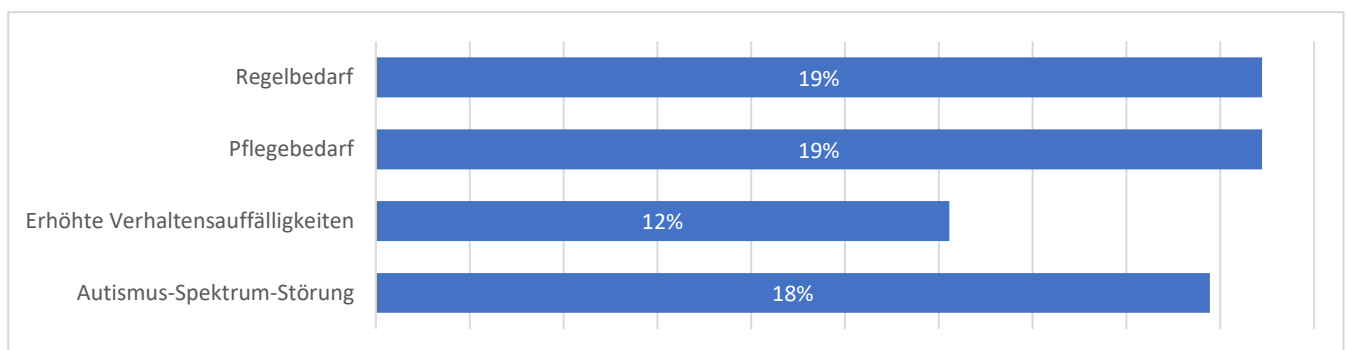
Prognostischer Bedarf (Umsetzungsvorhaben)

Abb. 11: Tatsächlich geplante Umsetzung in Bezug auf die Art der Umsetzung⁶



Zielgruppe

Abb. 12: Am häufigsten genannte Zielgruppen (Mehrfachnennungen waren möglich)⁷



⁵ Im Jahr 2025 wurden die Rückmeldungen teilweise nicht von denselben Trägern abgegeben, wie von denen in den Vorjahren. Daher ist ein Vergleich mit prognostischen Bedarfen aus den vorherigen Ergebnisberichten nur eingeschränkt möglich.

⁶ Hierzu wurden sechsmal keine Angaben gemacht.

⁷ Die genannten Zielgruppen wurden von den Trägern nicht näher definiert. Teilweise ist die Trennung zu einer psychischen Beeinträchtigung nur unter Betrachtung des Einzelfalls möglich.

9) Beschreibung und Interpretation der Daten durch das Fachgremium

Beschreibung der Daten

Besondere Wohnformen:

- Die Wohnangebote in Mittelfranken sind gut ausgelastet. Es gibt vereinzelt Unter- und Überbelegungen, die sich je nach Leistungstyp und Region unterscheiden.
- Werden die einzelnen Einrichtungen betrachtet, sind 14 Plätze überbelegt und 287 Plätze unterbelegt. Für ganz Mittelfranken ergibt die Summe demnach 273 nicht belegte Plätze.
- Unterbelegung: Von insgesamt 4.234 vereinbarten Plätzen sind saldiert 273 nicht belegt, was einem Wert von 6,4 % entspricht. Die meisten dieser nicht belegten Plätze existieren im Bereich W-E-G Regelbedarf, in den Landkreisen Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen. Teilweise kann die Anzahl der nicht belegten Plätze mit folgenden Gründen erklärt werden:
 - Wenige freie Plätze in mehreren Einrichtungen addieren sich zu den dargestellten Summen auf.
 - 41 der freien Plätze (entspricht knapp 1 % aller vereinbarten Plätze) sind laut den Trägern wegen ungeeigneter Räumlichkeiten nicht belegt. Dies sind 54 % weniger als im letzten Ergebnisbericht, was mit der Novellierung des AVPfleWoqG zusammenhängen kann, welche seit dem 01.01.2025 u. a. Lockerungen von baulichen Mindestanforderungen ermöglicht.
 - 188 der freien Plätze (entspricht knapp 4,5 % aller vereinbarten Plätze) sind laut den Trägern aufgrund von Personalmangel nicht belegt.
 - Zum Teil sind Leistungsvereinbarungen veraltet, weshalb die Anzahl der vereinbarten Plätze in den betreffenden Einrichtungen nicht an die aktuellen Gegebenheiten angepasst ist.
- Überbelegung: Es existiert unsaldierte eine Überbelegung von 14 Plätzen, was 0,4 % aller belegten Plätze entspricht. Das gleichzeitige Vorhandensein von Über- und Unterbelegung resultiert daraus, dass es Unterschiede zwischen Regionen und im Leistungsangebot gibt.
- Vermehrt gibt es Probleme, Personen mit besonders komplexen Hilfebedarfen bzw. mehreren Zusatzbedarfen bedarfsgerecht zu versorgen. Die Sozialverwaltung des Bezirks Mittelfranken hat neben den in den Einrichtungen erhobenen Daten 33 Leistungsberechtigte genannt, die zum Stichtag nicht passend versorgt sind. (Abb. 6 und 9)
- Im Zeitraum 2023-2025 sind die folgenden Bereiche nahezu konstant voll belegt:
 - W-E-G: Sehr hoher Hilfebedarf und Sonderbedarf Autismus
 - W-E-K: Erhöhter Hilfebedarf und Sehbehinderung
 - WT-E-G: Erhöhter Hilfebedarf (seit 2024)
 - WT-E-K Sehbehinderung

Anders als in den besonderen Wohnformen sieht die Altersverteilung im Bereich Assistenzleistungen außerhalb der besonderen Wohnformen aus. Dort sind die meisten Leistungsberechtigten zwischen 30 und 39 Jahre alt. Erst die zweitgrößte Gruppe ist in einem Alter zwischen 40 und 59 Jahren. (S. 3, Abb. 2)

Interpretation der Daten im Bereich der besonderen Wohnformen

- Der Regelbedarf ist die am häufigsten angegebene Zielgruppe in den Prognostischen Bedarfen seitens der Träger (Seite 10). Die Ergebnisse dieses Berichts zeigen jedoch, dass es aktuell **nicht notwendig erscheint, einen weiteren Neuaufbau von Plätzen im W-E-G Regelbedarf bedarfsanzuerkennen**, da mittelfrankenweit ausreichend nicht belegte Plätze vorhanden sind.
- Ein **Ausbau von Plätzen wird** auf Grundlage dieses Berichts **empfohlen für**:
 - Bereiche, die im Zeitverlauf **konstant nahezu vollbelegt** sind (S. 9, Abb. 10)
 - Personenkreise mit **komplexen Hilfebedarfen** (S. 9, Abb. 9)
- Insgesamt sind die Besonderen Wohnformen im Bezirk Mittelfranken zu 35 % von Leistungsberechtigungen in außermittelfränkischer Kostenträgerschaft belegt. Die Anteile differieren stark zwischen den einzelnen Leistungstypen und Intensitätsstufen (S. 4). Teilweise kann dies durch spezialisierte Wohnangebote erklärt werden, die ein deutschlandweites Einzugsgebiet haben z.B. für Menschen mit Prader-Willi-Syndrom.

Grundsätzlich sollten Menschen mit dem Bedarf nach einem Wohnangebot auch die Möglichkeit bekommen, dieses wohnortnah in Anspruch nehmen zu können.
- Wenn ein Auf- und Ausbau von besonderen Wohnformen notwendig ist, sollte dieser schneller als bisher vonstattengehen. Das Verfahren von der Antragstellung bis zur Eröffnung einer besonderen Wohnform dauert aktuell mehrere Jahre.
- Für die zukünftige Planung im Bereich Wohnen ist die Alterssituation zu beachten. 22,4 % der aktuellen Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen werden in den nächsten 15 Jahren ins höhere Erwachsenenalter (65 – 80 Jahre) eintreten, was Auswirkungen auf die Betreuungsarbeit haben wird. Ein Ausbau an geeigneten Angeboten für diese wachsende Zielgruppe ist für die Zukunft wichtig.

10) Glossar

Anfrage	Ist eine spezifische Ankündigung, dass eine Leistung in einer bestimmten besonderen Wohnform (Einrichtung) in Anspruch genommen werden möchte. Anfragen werden in diesem Bericht (neben Vermittlungen) im Bereich „Bedarf“ abgebildet.
Assistenzleistungen außerhalb d. bes. Wohnform	Frühere Bezeichnung: „Ambulant betreutes Wohnen“. Assistenz wird innerhalb oder außerhalb einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft in Form einer Sachleistung erbracht. Die Assistenzleistungen können auch im Rahmen des persönlichen Budgets (§ 29 SGB IX) erfolgen.
Aufnahmen	Eine leistungsberechtigte Person wird in Zukunft in eine besondere Wohnform (Einrichtung) aufgenommen. Aufnahmen werden im Bereich „Bedarf“ für die Datenbereinigung herangezogen.
AVPfleWoqG	Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde.
Bedarf	Die Summe aus Leistungsberechtigten, die eine Leistung im Bereich Wohnen in Anspruch nehmen möchte, dies aber noch nicht tut. Unterteilt wird der Bedarf in diesem Bericht in Vermittlungen und Anfragen.
Belegte Plätze	Plätze in besonderen Wohnformen, die von Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher in Anspruch genommen werden.
Bereinigte Bedarfsdaten	Aus den eingegebenen Bedarfsdaten wurden doppelte und fehlerhafte Eingaben sowie in der Zwischenzeit bereits gedeckter Bedarf herausgenommen.
Beschützende Plätze	Plätze in besonderen Wohnformen, mit freiheitsentziehenden Maßnahmen.
Besondere Wohnform	Frühere Bezeichnung: "stationäres Wohnen".
Bestand	Die tatsächliche Inanspruchnahme von Plätzen durch leistungsberechtigte Menschen in den besonderen Wohnformen zum jeweiligen Stichtag.
Dezentralisierung	Auflösung von Komplexeinrichtungen hin zu dezentralen Wohnplätzen.
Erhöhter Hilfebedarf	Es handelt sich um Personen, die zusätzlich zum normalen Regelbedarf einen deutlich erhöhten, zeitintensiven und umfassenden Hilfebedarf haben. Diese Menschen benötigen in einem oder mehreren Leistungsbereichen umfassende Unterstützung. Der besondere Hilfebedarf kann mit dem Basispersonalschlüssel nicht abgedeckt werden.
Ersatzneubauten	Es wird ein neues Gebäude errichtet, das eine bestehende besondere Wohnform ersetzt. Die bestehende Platzzahl in dieser Wohnform bleibt erhalten, es findet also kein Aufbau neuer Plätze statt.
Offene Plätze	Plätze in einer besonderen Wohnform ohne freiheitsentziehende Maßnahmen.
Persönliches Budget	Das persönliche Budget ist eine Alternative zur Sachleistung. Es wird zum Monatsbeginn ein bestimmter Geldbetrag ausgezahlt, welcher dann eigenständig für Leistungen der medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben oder zur sozialen Teilhabe verwendet werden kann.
Regelbedarf	Es handelt sich um Personen, die eine dauerhafte Assistenz und Begleitung benötigen. Der Hilfebedarf wird mit dem Basispersonalschlüssel abgedeckt.
Sehr hoher Hilfebedarf	Es handelt sich um Personen mit sehr hohen Bedarfen, die eine besondere und intensivpädagogische Förderung und heilpädagogische Betreuung benötigen. Der besondere Hilfebedarf kann mit dem Basispersonalschlüssel nicht abgedeckt werden.
Vereinbarte Plätze	Plätze in besonderen Wohnformen, die mit dem Bezirk Mittelfranken konkret in einer Leistungsvereinbarung verhandelt und niedergeschrieben sind.
Vermittlung	Ist eine noch unspezifische Ankündigung von einem Fachdienst, dass zukünftig eine Leistung in einer besonderen Wohnform (Einrichtung) von einem Menschen in Anspruch genommen werden möchte. Vermittlungen werden in diesem Bericht (neben Anfragen) im Bereich „Bedarf“ abgebildet.
W-E-G	W ohnen für E rwachsene mit einer g eistigen Behinderung.
W-E-K	W ohnen für E rwachsene mit einer k örperlichen Behinderung.
WT-E-G	W ohnen mit T agesstruktur für E rwachsene mit einer g eistigen Behinderung.
WT-E-K	W ohnen mit T agesstruktur für E rwachsene mit einer k örperlichen Behinderung.